



NEUNTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • Postfach 60 15 53 • 14 415 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Matthias Wernicke • Stefan Klose •

Potsdam, 4. Mai 2007

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,
hiermit laden wir Euch zur 15. Sitzung des
9. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag**, 15. Mai 2007 von **19.00 s.t.** bis 23.00 Uhr,
Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.59

Wir schlagen Euch folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss der Protokolle der letzten StuPa-Sitzungen:
 01. Protokoll vom 6. Februar 2007
 02. Protokoll vom 15. März 2007
 03. evtl. Protokoll vom 17. April 2007
 04. Protokoll vom 24. April 2007
- Tagesordnungspunkte (das Präsidium hat pro Top 20 Minuten vorgesehen):
4. Gäste
5. Wahlen
 01. Wahl zweier weiterer Mitglieder im Studentischen Wahlausschuss
 02. Wahl eines Mitgliedes des StuPa-Präsidiums
 03. Wahl einer Referentin/eines Referenten für Campuspolitik: Studium&Lehre
6. Berichte
 01. Berichte aus den Gremien
 02. Berichte des StuPa-Präsidium
 03. Rechenschaftsberichte des AStA
7. Anträge¹:
 01. Antrag der [oll]: AStA TU Berlin
 02. Antrag von Andreas Kellner: Drei-Liter-Auto für die Uni
 03. Antrag von Jörg Schindler: Resolution „Studentische Räume“
 - i. Änderungsantrag von Tamás Blénessy
 - ii. Änderungsantrag der [oll]
 04. Antrag von [oll] und GÜL: Rüge des AStA-Referenten für Ökologie und Verkehr
 05. Antrag von Andreas Kühn, [oll] zu Blackboard
8. Initiativanträge
9. Sonstiges

Wir bitten um inhaltliche Vorbereitung sowie pünktliches Erscheinen.
Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Wernicke, Stefan Klose
(Präsidium des 9. Studierendenparlamentes)

¹ Der Antrag der Koalition zur Wahlbeteiligung wurde zurückgezogen.

01 - AStA TU Berlin

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam möge beschließen:

„Im Verständnis, dass die Vertretung studentischer Interessen nicht Hochschul-interne Angelegenheit, sondern deren Erfolg auch an Hochschul-übergreifendes Engagement gebunden ist, solidarisiert sich das Studierendenparlament der Universität Potsdam mit den von der RCDS-Politik betroffenen Studierenden an der TU Berlin.

Der RCDS hat mit seiner Mehrheit im AStA der TU Berlin die Senkung des Beitrags für die studentische Selbstverwaltung um mehr als 40% durchgesetzt. Die AStA-eigene Druckerei wurde geschlossen. Die Bafög- und Sozialberatungen des AStA der TU Berlin sollen eingestellt werden. Minderheitenrechten wurden vom RCDS übergangen, indem satzungswidrig die gewählten VertreterInnen marginalisierter Gruppen durch RCDS-KandidatInnen ersetzt werden sollten.

Wir fordern daher - insbesondere vom RCDS und koalitierten Listen an der TU Berlin -, Strukturen der studentischen Selbstverwaltung, solidarfinanzierten Angebote und Beratungsangebote zu erhalten, weiter zu fördern und auszubauen.

Der Service der Sozial- und Bafög-Beratung ist für viele Studierende von existenzieller Bedeutung und muss weiterhin bestehen. Überdies fordern wir die Fraktion des RCDS auf, sich an die Satzung des Studierendenparlaments zu halten und Minderheitenrechte zu achten, insbesondere ist die KandidatInnenaufstellung für die autonomen Referate satzungsgemäß den jeweiligen Vollversammlungen zu überlassen. Wir fordern außerdem, die AStA-eigene Druckerei an der TU wieder zu eröffnen. Die Rechte der Angestellten des AStA der TU Berlin müssen respektieren und die Schikanen unterlassen werden.

Der RCDS und koalierte Listen seien an ihr Mandat zur Vertretung der Studierendenschaft erinnert, was bedeutet sich für eine Verbesserung der Bedingungen aller Studierender einzusetzen!"

Der AStA der Universität Potsdam wird beauftragt, die Veröffentlichung des Beschlusstextes in Form einer Presseerklärung vorzunehmen und den Beschluss den Studierendenschaften der TU Berlin wie der Universität Potsdam öffentlich zur Kenntnis zu geben.

Begründung des Antrags

Der RCDS, der seit November 2006 gemeinsam mit den sog. Unabhängigen Listen, die eigentlich Tarnlisten des RCDS sind, das Studierendenparlament dominiert und 5 von 9 Posten des AstA der TU Berlin besetzt, investiert seine Kräfte nicht in seine Aufgabe der angemessenen Vertretung der Interessen der Studierenden, sondern in die Zerstörung der Strukturen studentischer Selbstverwaltung. Überdies ignoriert er konsequent rechtliche Vorgaben und demokratische Grundprinzipien, an die er sich zu halten hat.

Konkret:

Bei der Wahl der autonomen Referate setzte sich die RCDS-Mehrheit über die Stupa-Satzung hinweg, indem er eigene KandidatInnen für diese Ämter wählte. Die Satzung sieht hingegen vor, dass das Stupa die von den jew. Vollversammlungen der AusländerInnen, Frauen und Homo-, Bi- und Transsexueller und anderer sozialer Minderheiten aufgestellten KandidatInnen nur bestätigen oder ablehnen kann, nicht aber befugt ist, eigene aufzustellen und zu wählen. Folgerichtig intervenierte die Rechtsaufsicht der TU Berlin, erklärte die Wahl

der RCDS KandidatInnen als unzulässig und hob die alten ReferentInnen wieder in ihre Ämter. Das Verhalten der Konservativen macht aber deutlich, dass es mit ihrem Demokratieverständnis nicht weit her ist. Sich über die Errungenschaften der Sonderrechte marginalisierter Gruppen hinwegzusetzen, ist fatal.

Im November kündigte der AstA an, den Beitrag der Studierenden für die studentische Selbstverwaltung, der bisher 7,10 euro pro Semester betrug, auf 3,96 euro zu senken. Mit diesem Beitrag wäre der AstA in seiner Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Schließlich sah sich sogar der Präsident der TU Berlin genötigt, das Gremium darauf hinzuweisen, dass die Studierendenvertretung mit dieser Einschränkung nicht mehr arbeitsfähig ist und den Betrag auf 5,81 euro festzusetzen. Es ist absurd, dass ein Universitätspräsident dazu genötigt ist, die Vertretung der Studierenden an ihre Aufgabe der Sicherstellung ihrer finanziellen Handlungsmöglichkeiten zu erinnern. Doch die Absurdität gipfelt in der Reaktion des RCDS-AStA, gegen den Entscheid des Präsident mit rechtlichen Mitteln vorzugehen. Da 3 euro pro Semester für die einzelne Studierende keine erhebliche Belastung darstellen, von der mensch die Studierenden bei Inkaufnahme der eigenen Handlungsunfähigkeit befreien sollte, lässt sich als Ziel dieser Politik eher die Zerschlagung studentischer Interessenvertretungen ausmachen.

Die ordentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments im Dezember und Januar macht der RCDS, der die mit Abstand größte Fraktion des Stupa der TU Berlin stellt durch geschlossenes Fernbleiben unmöglich. War der erste Vorfall vor allem eine Machtdemonstration, verhinderte das vorzeitige Verlassen der Sitzung am 16. Januar eine Aussprache über die Tätigkeit des AstA, die von den anderen Fraktionen gefordert worden war, u.a. da bereits zahlreiche Rügen der Rechtsaufsicht des TU-Präsidiums an den AstA eingegangen waren.

Sein bisher letzter destruktiver Coup war die Ankündigung des AstA, seine Bafög- und Sozialberatung einzustellen. Damit würde ein bewährter und wichtiger Service eingestellt werden. Die Entscheidung des RCDS ist absurd, stellt mensch sie dem zu Beginn seiner Amtszeit geäußerten Lippenbekenntnis gegenüber, näher an die Studierenden rücken zu wollen.

Seit seinem Amtsantritt ist dem RCDS-AStA die Schließung der eigenen Druckerei und der Verkauf der Druckmaschinen eine besondere Herzensangelegenheit. Wie angekündigt wurde die wichtige Stütze der studentischen Selbstverwaltung an der TU Berlin geschlossen, die Angestellten, die sich damit nicht abfinden wollten, wurden mit Schikanen überzogen. So ließ der Vorsitzende des AStA, Gottfried Ludewig, ohne Rechtsgrundlage die Schlösser der Druckerei auswechseln und schließt damit seit Januar die Beschäftigten von ihrem Arbeitsplatz aus. Die Begründung des RCDS, in der Druckerei wäre nur „linke Propaganda“ produziert worden, richtet sich gegen jedes außeruniversitäre Engagement politischer Initiativen und kann nur mit der Vorstellung begründet werden, bei einer Universität handele es sich um eine Art Paralleluniversum ohne gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse.

02 - Antrag von Andreas Kellner:

„Im Sinne der Umweltvorgaben der Europäischen Union bei den Abgasnormen sowie der aktuellen Bemühungen des Bundesumweltministers Gabriel gegenüber der deutschen Automobilindustrie, außerdem in Hinblick auf die universitäre Finanzlage, schlägt das StuPa der Uni-Präsidentin Frau Kunst vor, den universitären Personenfahrdienst stärker einzuschränken und als Uni-Limousine ein ökologisch sinnvolles und den hiesigen Verhältnissen angemesseneres Dreiliterauto zu wählen.

Diese Umstellung hätte auch Signalwirkung, weil damit endlich das Rektorat im Rahmen seiner Möglichkeiten einen größeren Beitrag an den vielfältigen sinnvollen (Energie-)Einsparungen an der Universität erbringt.“

03 - Antragtrag von Jörg Schindler (AStA-Referent für Sozial- und Integrationspolitik):

Resolution der Studierendenschaft:

„Studentische Räume“ der Universität Potsdam

2 Die Studierendenschaft ist sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst, an der Leitung der Gruppenuniversität nach Artikel 32 der Landesverfassung teilzuhaben.

3 Sie fühlt sich im Rahmen dieser Aufgabe verpflichtet zur Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit, selbstständigen Denkens und Handelns, der Achtung vor der Würde, dem Glauben und den Überzeugungen anderer, der Anerkennung der Demokratie und Freiheit, des Willens zu sozialer Gerechtigkeit, der Friedfertigkeit und Solidarität im Zusammenleben der Kulturen und Völker und der Verantwortung für Natur und Umwelt.

4 Damit die Universität als Ganzes die so umschriebene umfassende Persönlichkeitsbildung tatsächlich verfolgt, sind insbesondere Räume erforderlich, die den Studierenden die selbstständige Verfolgung dieser Zwecke ermöglichen.

5 Während die anderen Gruppen der Universität mit eigenen, das heißt in der Verantwortung einzelner Personen oder kleiner Gruppen exklusiv genutzten Räumlichkeiten für ihre Tätigkeiten begütert sind, verhält es sich bislang für die Studierenden umgekehrt so, dass für ihren ganz überwiegenden Teil nur der allgemeine universitätsöffentliche Raum zugänglich ist, einzeln oder in kleinen Gruppen selbstbestimmte Räume indes nur einer Minderheit zur Verfügung stehen.

6 Dabei erkennt die Studierendenschaft an, dass eine solche Aufteilung im Grundsatz funktional gerechtfertigt ist und die Kehrseite der studentischen Freiheit, insbesondere Bildungs- und Bewegungsfreiheit, innerhalb der Universität darstellt.

7 Jedoch stellt die Studierendenschaft für die Universität fest, dass zum einen gerade in Anerkennung dieses Grundsatzes die Gestaltung des allgemeinen universitätsöffentlichen Raumes bestimmten Mindeststandards genügen muss. Hierzu gehört in erster Linie die Ausstattung mit quantitativ hinreichenden und stets zugänglichen Sitzmöglichkeiten in hellem, zimmertemperiertem Raum gleichmäßig und außerhalb der Mensen über die Universitätsstandorte verteilt.

8 Aus der beschriebenen Aufgabe der Universität ergibt sich zum anderen, dass sie auch ein Mindestmaß an Räumlichkeiten für solche persönlichkeitsbildenden Zwecke zur Verfügung stellen muss, die mit dem Durchgangscharakter des allgemeinen universitätsöffentlichen Raums nicht vereinbar sind. Zu diesen Zwecken gehören die akademische und studentische Selbstverwaltung, die Pflege von Kindern studierender Eltern an der Uni, das konzentrierte Arbeiten und Lernen allein und in Gruppen, die Ausübung von Religiosität/ Spiritualität, der Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit durch Ruhepausen und Sport.

9 Die Universität muss sich der im Vergleich mit anderen deutschen Universitäten höchsten Bedeutung dieser Aspekte angesichts ihres hohen Anteils an StudienpendlerInnen und ihrer außerstädtischen Lage bewusst sein. Studierende, die weite Wege zu ihren Lehrorten haben und sich tageweise an den Universitätsstandorten aufhalten, müssen dort jeweils die Möglichkeit zu anderen Tätigkeiten haben als Lernen und Ernähren.

10 Das gleiche Bewusstsein ist für die Verschärfung dieser Anforderungen durch die Reform der Studienordnungen im Rahmen des Bologna-Prozesses zu fordern. Die zunehmende Konzentration des Studiums sowohl zeitlich als auch auf den Ort der Universität erfordert eine ebensolche Konzentration von Angeboten zu sozialen, physischen und psychischen Aspekten einer selbstbestimmten Persönlichkeitsbildung.

11 Aus diesen Erwägungen, die auf gegenüber den Mitgliedern des Studierendenparlaments, des Allgemeinen Studierendenausschusses und der Fachschaftsräte zahlreich geäußerte Sorgen von Studierenden zurückgehen, zieht die Studierendenschaft die folgenden Schlussfolgerungen.

12 Langfristig sind an jedem Standort Gruppenarbeitsräume einzurichten, die es Studierenden ermöglichen, sich in Ruhe in Arbeitsgemeinschaften zu treffen, um die sich aus ihren Lehrveranstaltungen ergebenden Vor- und Nachbereitungspflichten zu erfüllen.

13 Ebenso muss an jedem Standort ein Eltern-Kind-Raum stets zugänglich sein. Eltern-Kind-Räume sind unverzichtbarer Bestandteil einer familienfreundlichen Universität, für die bei Nutzungsstörungen grundsätzlich Ersatz zur Verfügung stehen muss. Denn Kinder und ihre Eltern sind als Bereicherung von Universität und Gesellschaft zu fördern.

14 Fachschaften bedürfen als wichtigste studentische Ansprechpartner in fachspezifischen Studienangelegenheiten und Basis der studentischen Teilhabe an den Fakultätsleitungen Arbeitsräume, die für tägliche Arbeit, Fachschaftsratssitzungen und Publikumsverkehr geeignet sind. Der Allgemeine Studierendenausschuss muss für die gerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben zumindest an den Standorten Am Neuen Palais und Griebnitzsee Büroräume zur Verfügung haben.

15 Auch die Allgemeinheit braucht Rückzugs- und Ruheräume. Solche Räume tragen dem Hochschulsport vergleichbar zum stressreduzierten und gesundheitsverträglichen Studium bei und könnten auch ein Ort sein, der einzeln und gemeinschaftlich gelebter Spiritualität dient. Die sozialpolitische Bedeutung solcher Räume für (oftmals ungeoutet) physisch und psychisch besonders belastungsempfindliche Menschen ist zu betonen. Diese Bedeutung verstärkt sich mit den Wirkungen der Studienreform zunehmend.

16 Studentische Cafés sollen als wertvolle Elemente einer Universität, deren soziales Klima maßgeblich vom gemeinschaftlichen Unternehmungsgeist ihrer Studierenden abhängt, anerkannt werden. Sie sind so zu fördern, dass an jedem Standort ein rauchfreies studentisches Café betrieben wird.

17 Für den Standort Golm sind die hier genannten Kriterien für eine räumlich studierendenfreundliche Universität wegen seiner außerstädtischen Lage, seiner überdurchschnittlichen Entfernung von den Wohnorten der Studierenden und der Zahl der betroffenen, insbesondere der dort wohnenden Studierenden besonders zu beachten. Hier ist zur Verbesserung des sozialen Lebens am Standort ein Ersatz für den verlorenen studentischen Campusclub „Himmelein“ zu finden. Hierfür könnte nach dem Umzug seiner Bibliothek Haus 14 dienen.

18 Kurzfristig zu realisierende Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Situation der Studierenden sind:

- Die Erstellung eines Freiraumplanes durch die Verwaltung, der die nach den Raumbelegungsplänen freien Zeiten online abrufbar zusammenfasst und Arbeitsgemeinschaften den Weg in geeignete Räume weist.
- Die Möblierung von Freiflächen in Universitätsgebäuden mit Tischen und Stühlen. Solche Flächen sind am Standort Am Neuen Palais in den Häusern 9 und 11, am Standort Golm in den Häusern 25 und 26 und in Griebnitzsee im Foyer von Haus 1 und künftig im neuen Hörsaalgebäude vorhanden.
- Das Aufstellen von Schließfächern unabhängig von den Bibliotheken zur körperlichen Entlastung der Studierenden von ihren Studienmaterialien.
- Die Einrichtung von Garderoben in Veranstaltungsräumen für erhöhte Bewegungsfreiheit in den Sitzbänken und geringeren Verschleiß der Kleidung.

19 Die Universität wird aufgefordert, diese Resolution im Rahmen ihrer politischen Spielräume zu beachten. Der Allgemeine Studierendenausschuss wird mit der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Resolution, insbesondere ihrer Vertretung gegenüber der Landesregierung, beauftragt.

01 - Änderungsantrag zur Resolution „Soziale Räume“ von Tamás Blénessy

Streiche die Absätze 2 bis 11

Begründung: fehlende Relevanz

02- Änderungsantrag zur Resolution „Soziale Räume“ der [oll]

Das StuPa möge beschließen:

1. Satz 2 und 3 werde neu formuliert. Der direkte Verweis auf die Verwirklichung der Landesverfassung werde gestrichen, oder in ein Argument umgewandelt (statt "ist sich ... Verantwortung und Aufgabe bewusst ... an der Leitung ... teilzuhaben" eher und weiter unten "Die Forderung nachsozialen Räumen an der Universität ermöglicht überhaupt erst die Teilnahme von Studierenden an der universitären Selbstverwaltung, welche unter anderem durch die Landesverfassung gefordert wird"

Es heiße dann: ' 'Die Studierendenschaft der Universität Potsdam sieht die Universität nicht als Ort von bloßem Wissenskonsument und formalisierten Seminarabläufen sondern als Raum zur freien Persönlichkeitsbildung, Entwicklung selbständigen und kritischen Denkens und Handelns und kreativer Entfaltung. Wie auch in Art. 32 der Landesverfassung zur Gruppenuniversität gefordert wird, fordert die Studierendenschaft die Universitätsleitung auf, die folgende Resolution umgehend in ihre Planungen und Konzepte zu übernehmen."

2. Satz 4 werde dem vorhergehenden angepasst und laute: ' 'Die Schaffung sozialer Räume an der Universität ermöglicht überhaupt erst die Teilnahme von Studierenden an der universitären Selbstverwaltung und selbstbestimmten Bildung und Persönlichkeitsentwicklung."

3. Der Satz 6 "Dabei erkennt die Studierendenschaft an, dass eine solche Aufteilung im Grundsatz funktional gerechtfertigt ist und die Kehrseite der studentischen Freiheit, insbesondere Bildungs- und Bewegungsfreiheit, innerhalb der Universität darstellt." entfalle.

4. zu Satz 8: Streiche "für solche persönlichkeitsbildende Zwecke", ersetze durch "zur individuellen Nutzung" und streiche "die Ausübung der religiösität/ spiritualität" ersatzlos.

5. zu 13: Eltern-Kind-Räume existieren weitgehend, sind aber offensichtlich nicht in den studentischen Alltag integriert. Daher werde der erste Satz des Absatzes ergänzt um: "und entsprechend ausgemaldert".

6. Die kurzfristige zu realisierenden Maßnahmen werden ergänzt durch:

- Die Einrichtung von Räumen an allen Campi, deren Gestaltung und Nutzung ihren NutzerInnen überlassen wird.
- Die Entfernung von kommerzieller Werbung aus allen Räumen der Universität.
- Bei der Bau- und Sanierungsplanung derartige Räume als zentrales Anliegen zu berücksichtigen.

7. Der letzte Absatz werde komplett gestrichen ("Die Universität wird aufgef...")

8. Das Wort "rauchfrei" entfalle

Begründung

Es gibt am Text von Jörg eine ganze Menge zu kritisieren, nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, das Ziel, möglichst vielen Mitgliedern der Universität und insbesondere den Studierenden und ihren Initiativen die Möglichkeit zu geben, die Räume der Universität eben auch zu Zwecken ihrer eigenen Persönlichkeitsweiterbildung und Entfaltung ihrer politischen, kulturellen und künstlerischen Kreativität zu nutzen, ist zu wichtig, als eine Blockade der Resolution selber sinnvoll wäre. Daher schlagen wir vor, die Resolution mit den genannten Änderungsvorschlägen anzupassen. Der Verweis auf die Landesverfassung ist kritisch zu sehen. Verfassungen dienen dazu, die Verhältnisse zwischen den BürgerInnen und dem Staate im Grundsatz zu regeln. Resolutionen sind damit zunächst einmal unabhängig von Verfassungen, stellen Resolutionen doch Forderungen dar.

Folglich fallen Resolutionen in die Kategorie Meinungsäußerungen, sollten also -unabhängig vom Gesetze frei sein. Unsere Forderung nach Räumen geht dementsprechend auch über die durch die Landesverfassung garantierte Selbstverwaltung der Gruppenuniversität hinaus. Andersherum aber kann sich die Studierendenschaft durchaus auf die Verfassung berufen, zur Begründung ihrer Forderungen. Anders ausgedrückt, die Studierendenschaft fordert nicht, weil es in der Landesverfassung steht, sondern sie fordert und sieht ihre Forderungen durch die Landesverfassung gedeckt. Die Studierendenschaft ist nämlich nicht Vollstreckerin der Landesverfassung, gleichwenn ihre Organe dies teilweise sind.

Die von Jörg vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen gehen nicht weit genug. Es ist zwar richtig, die Universität hat die Räumlichkeiten nicht, jeder Initiative ihren eigenen Raum zu geben, nichtdestotrotz sollte genau dies aber unser Ziel sein. Fordern wir weniger, so müssen wir noch kleinere Kompromisschen machen. Aus diesem Grunde gilt es auch den letzten Absatz zu streichen. Was die Rauchfreiheit angeht, so gilt es zwar, Nichtraucher nicht zu benachteiligen, allerdings sehen wir einen Widerspruch zwischen der Forderung nach selbstverwalteten Räumlichkeiten und einem Rauchverbot. Es gibt keine Gründe den NutzerInnen die Entscheidung abzunehmen, ob in ihren Räumen geraucht werden darf oder eben nicht.

Es reicht im übrigen vollkommen aus, das friedliche Zusammenleben zu den Zielen zu setzen und dabei auf die Abstrakten Konstruktionen, "Kulturen" und "Völker" zu verzichten. Der Text wird damit einerseits vollständiger, andererseits verständlicher.

Wir wissen, dass die Räume an der Hochschule begrenzt sind. Auch wissen wir, bei der Raumvergabe gibt es Prioritäten. Eine Resolution dieser Art ist aber kein Konzept zur Raumvergabe, sondern sollte eher ein Forderungskatalog nach Freiräumen zur Ermöglichung der Bildung kreativer, denkender Menschen.

Jörgs Anerkenntnis allerdings liest sich fast so, als müssten wir die Unterfinanzierung der Hochschulen in Brandenburg für eine sinnvolle Maßnahme halten.

Natürlich ist die Hochschule in erster Linie eine Bildungseinrichtung und daran wollen wir nichts ändern. Doch folgt daraus nicht, uns mit der Forderungen nach einer ausfinanzierte Bildung zufrieden zu geben. Wie oben angesprochen sind Forderungskataloge (ergo Resolutionen) eben auch keine realpolitischen Äußerungen, wie dies Verträge, Absprachen, etc. darstellen, sondern Vorstellungsdarlegungen.

04 - Antrag der offenenlinkenliste [oll] und der Grün-Überparteilichen Liste (GÜL) an das Studierendenparlament der Universität Potsdam zur Sitzung am 6. Februar

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament missbilligt die Bewerbung einer Veranstaltung der Grün-Alternativen Liste (Diskussion zu „Nacht +“) über die student-list. Der Absender der eMail, Björn Ruberg, AStA-Referent für Ökologie und Verkehr, wird für den Missbrauch der student-list ausdrücklich gerügt. Eine solche eMail verstößt zum einen gegen die geltenden Nutzungsbedingungen der student-list² und gegen das politische Neutralitätsgebot des AStA.“

Das Präsidium wird beauftragt diesen Beschluss der ZEIK mitzuteilen, um bestehende Privilegien bei der Nutzung der Liste nicht zu verlieren.

² Auszug aus den Nutzungsbedingungen:

„Nicht verbreitet werden:

- E-Mails mit Werbung aller Art (auch als Nebeninhalt, beispielsweise bei werbefinanzierten Mail-Providern),
- E-Mails mit parteipolitischen Aussagen,
- E-Mails zur Verteilung von Newslettern,
- E-Mails zur Ankündigung von Veranstaltungen der Uni Potsdam, die in den Veranstaltungskalender der Uni gehören“

05 – Antrag von Andreas Kühn [oll] zu Blackboard

Das StuPa möge beschließen:

Die Studierendenschaft der Universität Potsdam spricht sich gegen die Verwendung des Statistik-Moduls in der E-Learning-Plattform Blackboard aus. Wir fordern die Universitäts-Leitung auf, das Statistik-Modul in Blackboard umgehend abzuschalten, so dass KursleiterInnen keine personenbezogenen Daten einsehen oder auswerten können, die das Online-Verhalten einzelner NutzerInnen innerhalb von Blackboard betreffen.

Die E-Learning-Plattform Blackboard bietet DozentInnen die Möglichkeit die Anwesenheit einzelner TeilnehmerInnen im Blackboardsystem zu überprüfen. Diese Information ist zwar relativ nutzlos, sie kann aber negativ auf das Vertrauensverhältnis zwischen DozentInnen und Studierenden wirken.

Der AStA wird beauftragt eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der Universität Potsdam in dieser Angelegenheit einzuholen und diese der Universitätsleitung vorzulegen.

Weiterhin wird der AStA beauftragt, sich gegenüber der Universitätsleitung für die Abschaltung des Statistik-Moduls einzusetzen. Die studentischen VertreterInnen in der akademischen Selbstverwaltung (bspw. Senat oder Fakultätsräte) werden gebeten, sich ebenfalls für eine Abschaltung des Statistik-Moduls zu engagieren.

Begründung:

Den AStA erreichten im letzten Semester Beschwerden von Studierenden, dass Lehrende die Anwesenheitsüberprüfungsfunktion im Blackboard nutzen, um die Anwesenheit der Studierenden in der Online-Plattform als Bewertungskriterium heranzuziehen (siehe: <http://www.asta.uni-potsdam.de/sonst/ausgabe.php3?textfile=2373>).

Zwar sprach der AStA diese Problematik gegenüber ZEIK und Justizariat an, verständigte sich dann aber auf einen "Kompromiss" (siehe: <http://www.asta.uni-potsdam.de/sonst/ausgabe.php3?textfile=2401>):

Die Anwesenheitsüberprüfungsfunktion bleibt bestehen, später soll den Lehrenden die Entscheidung über den Einsatz überlassen werden. Außerdem soll eine Nutzungsordnung erarbeitet werden und die Studierenden sollen über ein "Informationsblatt der ZEIK zu Ausführungsbestimmungen" über die Datenerfassung in Kenntnis gesetzt werden.

Wir betrachten dies als faulen Kompromiss und als bei Weitem nicht ausreichend!

Die Studierenden, welche einen Kurs mit Blackboard-Unterstützung belegen wollen, müssen die "Ausführungsbestimmungen" und damit die Datenerfassung akzeptieren, wenn sie diesen Kurs belegen wollen. Somit wird den Studierenden keine Wahl gelassen.

Auch die Option, langfristig den Lehrenden die Entscheidung über den Einsatz des Statistik-Moduls zu überlassen lehnen wir ab, da die dadurch ermittelten Informationen keinerlei Aussagewert über tatsächliche Studienleistungen besitzen.

Neben der Tatsache, dass akademisches Lehren, Lernen und Arbeiten unserer Meinung nach weit mehr als Anwesenheit bedeutet (die Anrechenbarkeit selbständigen Lernens wird beispielsweise durch das ECTS-Punkte-System stark vereinfacht), sagen die durch Blackboard gelieferten Informationen

nicht einmal etwas über Anwesenheit aus. Studierenden könnten sich etwa Ausdrucke, der bei Blackboard hinterlegten Dokumente, von Freunden kopieren und würden so nicht als "anwesend" geführt. Gleichzeitig sagt das "Anklicken" eines Dokumentes noch nichts mit über eine Beschäftigung mit dem Inhalt aus.

Somit sind die gelieferten Informationen zwar relativ nutzlos, sie können sich aber negativ auf das Vertrauensverhältnis zwischen DozentInnen und Studierenden auswirken.

Das mögliche Argument, dass eine Abschaltung des Statistik-Moduls nicht möglich wäre, lässt sich widerlegen: An der FU-Berlin konnte das Modul abgeschaltet werden, die Lehrenden können dort nun keine personenbezogenen Daten mehr einsehen oder auswerten, die das Online-Verhalten einzelner NutzerInnen innerhalb von Blackboard betreffen. (siehe: <http://www.polwiss.fu-berlin.de/BB-OSI-Webseite20060105/index.html>)